

Versicherten-Information

Unfallversicherung
für selbständig
Erwerbstätige



AUFGABEN UND EINRICHTUNGEN DER ALLGEMEINEN UNFALLVERSICHERUNGSANSTALT (AUVA)

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) führt die soziale Unfallversicherung für über 400.000 selbständig Erwerbstätige durch.

Die Beiträge werden durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingehoben.

Vom Gesetzgeber sind der AUVA folgende Aufgaben übertragen:

- Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Vorsorge für Erste Hilfe
- Unfallheilbehandlung
- Rehabilitation
- Entschädigung nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Forschung nach den wirksamsten Methoden und Mitteln zur Erfüllung dieser Aufgaben

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit ereignen. Unter Versicherungsschutz stehen auch Wege und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit.

Berufskrankheiten sind bestimmte Schädigungen der Gesundheit durch die versicherte Tätigkeit. Im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sind die gesetzlich anerkannten Berufskrankheiten angeführt.

In Einzelfällen können auch durch schädigende Stoffe oder Strahlen verursachte Krankheiten als Berufskrankheit anerkannt werden, die nicht in dieser Liste enthalten sind; sie müssen aber nachweisbar berufsbedingt sein.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die AUVA Dienststellen und Behandlungseinrichtungen in ganz Österreich:

- Dienststellen in Wien, St. Pölten, Oberwart, Graz, Klagenfurt am Wörthersee, Linz, Salzburg, Innsbruck und Dornbirn
- Unfallkrankenhäuser (mit rund 900 Betten) in Graz, Kalwang, Klagenfurt am Wörthersee, Linz, Salzburg, Wien 12 und Wien 20
- Rehabilitationszentren (mit rund 600 Betten) in Klosterneuburg, Wien 12, Bad Häring und Tobelbad
- vertragliche Rehabilitationseinrichtungen in Althofen und Harbach, Bad Heviz (Ungarn), Rovinj und Opatija (Kroatien).

In den Einrichtungen der AUVA werden nicht nur Verletzte nach Arbeitsunfällen, sondern auch nach Privatunfällen aller Art behandelt.

LEISTUNGEN ZUR SCHADENSVERMEIDUNG

Der Schutz von Menschen bei der Arbeit und Ausbildung ist die wichtigste Aufgabe der AUVA. Zu diesem Zweck wurde ein Unfallverhütungsdienst eingerichtet, der dezentral organisiert ist. Vier Landesstellen und fünf Außenstellen sorgen für versichertennahe Betreuung. Die Hauptstelle für Berufschadenverhütung in Wien nimmt bundesweite Aufgaben wahr.

Die Sicherheitsexperten/-expertinnen des Unfallverhütungsdienstes sind berechtigt, Betriebe zu besichtigen. Jährlich werden etwa 10.000 Betriebe auf sicherheitstechnische Mängel untersucht.

Die wichtigsten Maßnahmen der Schadensverhütung sind:

- **Beratung:** AUVA-Experten/Expertinnen besichtigen Betriebe, um eventuelle sicherheitstechnische Mängel

(z. B. fehlende Maschinenschutzvorrichtungen) festzustellen. Sie informieren und beraten in allen Fragen der Sicherheit, der Gesundheit am Arbeitsplatz, der menschengerechten Arbeitsgestaltung, des Arbeitnehmerschutzes und aller einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und Normen.

- **Schulung:** In größeren Betrieben müssen Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes vorhanden sein. Die in solchen Einrichtungen tätigen Personen (Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsvertrauenspersonen) werden in Kursen der AUVA geschult. Auch für Meister/Meisterinnen und Führungskräfte, die für die Sicherheit im Betrieb verantwortlich sind, werden entsprechende Kurse angeboten.

- **Werbung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz:** Fachzeitschriften, Plakate, Merkblätter und Filme, das meiste davon auch im Internet, tragen wesentlich zur Schadensvermeidung bei.

- **Zusammenarbeit:** Die AUVA-Experten/Expertinnen arbeiten bei der Unfallverhütung mit den zuständigen Behörden (z. B. Arbeitsinspektoraten) und den Interessenvertretungen der Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen zusammen. Sie sind dabei, wenn Vorschriften über sichere Berufsarbeit erlassen oder geändert werden. Sie sind in der Arbeitnehmerschutzkommission ebenso vertreten wie in zahlreichen Fachnormenausschüssen.

- **Forschung:** Zu den Aufgaben der AUVA-Experten/Expertinnen gehört auch die Forschung über die Ursachen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, um die Unfallverhütung und Arbeitssicherheit stetig zu verbessern.

In der europaweit akkreditierten und notifizierten Sicherheitstechnischen Prüfstelle werden Maschinen, Arbeitsbehelfe,

Werkzeuge, Schutzausrüstungen und Arbeitsplatzverhältnisse auf ihre Normkonformität überprüft.

PRÄVENTIONSBETREUUNG VON KLEINBETRIEBEN

Alle Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen sind verpflichtet, ihren Beschäftigten eine regelmäßige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung anzubieten.

Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten können die gesetzlich vorgeschriebene Beratung kostenlos durch das regional zuständige Präventionszentrum der AUVA in Anspruch nehmen („AUVAsicher“).

MELDEPFLICHT

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten müssen der AUVA gemeldet werden, damit Leistungen erbracht werden können. Ihre gesetzliche Unfallmeldepflicht als Unternehmer/Unternehmerin besteht daher nicht nur für Unfälle Ihrer Beschäftigten, sondern auch für eigene Unfälle! Meldepflichtig ist jeder Arbeitsunfall, durch den eine unfallversicherte Person getötet oder mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig geworden ist. Die Meldung ist binnen fünf Tagen der AUVA (unter Verwendung des Unfallmeldeformulares) zu erstatten. Auf die gleiche Weise ist eine Berufskrankheit eines/ einer Unfallversicherten zu melden.

LEISTUNGEN IM SCHADENSFALL

Unfallheilbehandlung und Rehabilitation

Die AUVA bietet die Unfallheilbehandlung (stationär oder ambulant) als eigene Leistung in ihren sieben Unfallkrankenhäusern an; siehe Seite 4. Bei Behandlung in anderen Krankenhäusern übernimmt die jeweilige Krankenkasse die Behandlungskosten („Vorleistungspflicht“).

Die Rehabilitation umfasst alle medizinischen Maßnahmen einschließlich Versorgung mit Prothesen und Hilfsmitteln, berufliche Maßnahmen (z. B. Umschulung) und soziale Maßnahmen (z. B. behindertengerechte Adaptierung der Wohnung). Ihr Ziel ist es, Versehrten nach schweren Arbeitsunfällen eine selbständige Lebensführung und Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Für die Dauer einer Berufsausbildung (sofern diese außerhalb eines Dienst- oder Lehrverhältnisses erfolgt) wird von der AUVA ein „Übergangsgeld“ ausgezahlt; es entspricht mindestens 60 % des Einkommens vor dem Unfall. Bei der Beschaffung eines Arbeitsplatzes arbeitet die AUVA mit dem Arbeitsmarktservice zusammen.

Entschädigungen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Bei schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigung durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit haben Versicherte bzw. Angehörige Anspruch auf Geldleistungen aus der sozialen Unfallversicherung.

Es gibt verschiedene Formen der finanziellen Entschädigung:

- Versehrtenrenten
- Hinterbliebenenrenten
- Witwen-/Witwerbeihilfen
- Teilersatz der Bestattungskosten

Für die Höhe der Versehrtenrente sind zwei Größen maßgeblich:

- die Bemessungsgrundlage
- der Grad der Schädigung durch den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit (Minderung der Erwerbsfähigkeit - MdE)

Anspruch auf eine Versehrtenrente besteht, wenn die Erwerbsfähigkeit länger als drei Monate um mindestens 20 % vermindert ist.

Bei völliger Erwerbsunfähigkeit (100 % MdE) beträgt die Rente zwei Drittel der Bemessungsgrundlage (Vollrente); bei

geringerer MdE den entsprechenden Teil der Vollrente.

Schwerversehrte (ab 50 % MdE) erhalten eine Zusatzrente und gegebenenfalls Kinderzuschüsse.

Wird durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit ein Pflegebedarf von voraussichtlich mehr als sechs Monaten verursacht, so zahlt die AUVA Pflegegeld nach den Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes aus.

Als selbständig Erwerbstätiger/Erwerbstätige zahlen Sie jährlich einen festgesetzten Betrag und haben damit auch eine fixe Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Rente.

HÖHERVERSICHERUNG

Da der Grundbeitrag mäßig hoch ist, fallen auch Bemessungsgrundlage und Renten entsprechend mäßig aus. Es gibt daher die Möglichkeit, bei der AUVA eine Höherversicherung abzuschließen, und zwar in zwei Stufen. Sie erreichen damit bei Bemessungsgrundlage und Rente eine entsprechende Steigerung (s. Information Höherversicherung für selbständig Erwerbstätige ZVA-157).

Die Renten werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor aufgewertet und vierzehnmals im Jahr neben jedem Erwerbseinkommen ausbezahlt.

Wird durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit der Tod des/der Versicherten verursacht, erhalten die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen Renten.

Eine Höherversicherung können Sie jederzeit bei der für Ihren Betrieb zuständigen Dienststelle der AUVA abschließen.

Dienststellen und Behandlungseinrichtungen der AUVA

Achtung:

Sie können alle Anträge, Mitteilungen oder Meldungen für einen Sozialversicherungsträger auch bei Dienststellen anderer Träger abgeben.

Für eine möglichst rasche Erledigung Ihrer Anliegen ist es dennoch am günstigsten, wenn Sie sich gleich an die für Ihr Bundesland zuständige Stelle wenden.

Medieninhaber und Hersteller:

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Verlags- und Herstellungsort:

Adalbert-Stifter-Straße 65, 1201 Wien

DVR: 0024163

ZVA - 195 - 01/2010

Hauptstelle

Adalbert-Stifter-Straße 65
1201 Wien
Telefon +43 1 331 11

Landesstelle Graz/ Unfallkrankenhaus Graz

Göstinger Straße 26/
Göstinger Straße 24
8021 Graz
Telefon +43 316 505

Unfallkrankenhaus Kalwang

8775 Kalwang 1
Telefon +43 3846 86 66

Außenstelle Klagenfurt/ Unfallkrankenhaus Klagenfurt

Waidmannsdorfer Straße 35
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon +43 463 58 90

Landesstelle Linz/ Unfallkrankenhaus Linz

Garnisonstraße 5/
Garnisonstraße 7
4017 Linz
Telefon +43 732 23 33
+43 732 69 20

Landesstelle Salzburg/ Unfallkrankenhaus Salzburg

Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5
5010 Salzburg
Telefon +43 662 21 20
+43 662 65 80

Außenstelle Dornbirn

Eisengasse 12
6850 Dornbirn
Telefon +43 5572 269 42

Außenstelle Innsbruck

Ing.-Etzel-Straße 17
6020 Innsbruck
Telefon +43 512 520 55

Landesstelle Wien

Webergasse 4, 1203 Wien
Telefon +43 1 331 33

Unfallkrankenhaus

Lorenz Böhler

Donaueschingenstraße 13
1200 Wien
Telefon +43 1 331 10

Unfallkrankenhaus Meidling/ Rehabilitationszentrum

Meidling

Kundratstraße 37
1120 Wien
Telefon +43 1 601 50

Außenstelle Oberwart

Hauptplatz 11
7400 Oberwart
Telefon +43 3352 353 56

Außenstelle St. Pölten

Kremser Landstraße 8
3100 St. Pölten
Telefon +43 2742 25 89 50

Rehabilitationszentrum Häring

6323 Bad Häring
Telefon +43 5332 790

Rehabilitationsklinik Tobelbad

Dr.-Georg-Neubauer-Straße 6
8144 Tobelbad
Telefon +43 3136 525 71

Rehabilitationszentrum

Weißer Hof

Holzgasse 350
3400 Klosterneuburg
Telefon +43 2243 241 50